

Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1889.

Erster Band.

München

Verlag der K. Akademie

1889.

In Commission bei G. Franz.

Herr Wecklein legte eine Abhandlung des Herrn Melber vor:

„Beiträge zur Neuordnung der Fragmente des Dio Cassius.“

Die älteren Herausgeber des Dio, zuletzt Reimarus und Sturz, begnügten sich damit, die grösseren Massen der Dionischen Fragmente, wie sie die verschiedenen Titel der constantinischen Excerpte boten, einfach neben einander abzu drucken und die anderweitig gewonnenen Stücke diesen voranzustellen, ohne überhaupt den Versuch zu machen, die einzelnen Abschnitte in chronologischer Reihenfolge in einander einzuordnen, wenn schon sie bemüht waren, für jeden die Zeit so genau als möglich festzustellen. Nachdem nun inzwischen Angelo Mai aus einem vaticanischen Palimpsest die Fragmente eines neuen Titels, *περὶ γνωμῶν*, ans Licht gezogen hatte, war es wohl an der Zeit, dass Bekker in seiner Ausgabe zuerst die sämtlichen Fragmente der verschiedenen Sammlungen ineinanderschob, chronologisch ordnete und das Ganze in Kapitel und Paragraphen teilte. Diese neue Einteilung wurde von Dindorf unverändert in seine Ausgabe herübergenommen. Wenn schon nun hiedurch wenigstens einigermaßen Ordnung in das frühere Chaos gebracht wurde, so fehlt doch noch viel daran, dass die

Fragmente ein für allemal in die richtige chronologische Reihenfolge gestellt seien, vielmehr bleibt in dieser Beziehung noch gar manches zu thun übrig.

Einen von den früheren Herausgebern fast ganz übersehenen Anhaltspunkt haben wir an der fortlaufenden Darstellung des Zonaras, nachdem feststeht, dass dieser Epitomator des Dio ihn in den Büchern 7. 8. 9. (von der Gründung Roms bis zur Zerstörung von Korinth) grossenteils wörtlich ausgeschrieben hat, nur dass einzelne Partien, die sich meist genau loslösen lassen, aus den einschlägigen Biographien des Plutarch entnommen sind. So musste der Umstand, dass Bekker und Dindorf die in dem Commentar des Js. Tzetzes zu Lycophon enthaltenen geographischen Nachrichten des Dio an die Spitze der Fragmente stellte, den Glauben erwecken, als habe Dio am Anfange seines Werkes eine Uebersicht über die Geographie Italiens gegeben. Eine Vergleichung mit Zonaras aber macht dies unwahrscheinlich und lehrt vielmehr, dass solche geographische Notizen in den Gang der Erzählung selbst eingefügt waren. Es stehen also jene Fragmente nicht an der richtigen Stelle. Dies hat zuerst H. Haupt gezeigt¹⁾, indem er zugleich dem fr. 2, 3, das von der Bevölkerung Apuliens und der Gegend von Kannä handelt, nach Zonaras 9, 1 seinen richtigen Platz in der Geschichte des 2. punischen Krieges, unmittelbar vor der Schlacht bei Kannä anweist. Demnach sind auch fr. 2, 1 u. 2, ferner 2, 5 anderweitig unterzubringen; für die ersteren beiden, welche über die Namen *Ἀβσονία* und *Οἰνοτρία* handeln, ist mir dies bisher nicht gelungen, wohl aber, glaube ich, für fr. 2, 5. Dasselbe lautet: *οἱ γὰρ Αἰγυεὶ τὴν παραλίαν ἀπὸ Τυρσηνίδος μέχρι τῶν Ἄλπεων καὶ ἄγχι Γαλατῶν νέμονται, ὡς φησι Δίων.* Js. Tzetz. ad Lycophr.

1) Neue Beiträge zu den Fragmenten des Dio Cassius, Hermes XIV, S. 431 ff.

1312. Mit den Ligurern, welche damals an der Küste herab bis Pisa und Arezzo wohnten und das eigentliche Keltenland von Etrurien schieden, kamen die Römer zuerst in der Zeit zwischen dem 1. und 2. punischen Krieg in Berührung, als sie bemüht waren, ihre Herrschaft bis an Italiens natürliche Grenzen auszudehnen. Dies berichtet auch Zonaras (nach Dio) II, S. 224, 3—5¹⁾: ἐπολέμησαν (οἱ Ῥωμαῖοι) αἰθῆς πολέμους πρὸς τε Βουούους καὶ πρὸς Γαλάτας ἐκείνοις πλησιοχώρους καὶ πρὸς Αἰγύων τινάς. Auf jene Zeit bezieht sich auch fr. 45 des Dio bei Dindorf. Demnach schiebe ich die geographische Notiz aus Tzetzes über die Wohnsitze der Ligurer hier vor fr. 45 ein. — Nicht dagegen darf fr. 2, 4 von der Stelle gerückt werden, wo Dio von den Tyrrhenern sagt: ταῦτα γὰρ καὶ προσῆκεν ἐνταῦθα τοῦ λόγου περὶ αὐτῶν γεγράφθαι, ἐτέρωθι καὶ ἄλλο τι καὶ αἰθῆς αὐτῆρον, ὅτι ποί' ἂν ἡ διέξοδος τῆς συγγραφῆς τὸ αἰεὶ παρὸν εὐτρεπίζουσα προστύχη, κατὰ καιρὸν εἰρήσεται etc.; denn dieser Abschnitt steht unter den von Mai veröffentlichten Fragmenten des Titels περὶ γνομῶν zwischen einem Stück aus der Einleitung des Dionischen Geschichtswerkes (fr. 1, 2) und solchen aus der Geschichte des Romulus. Da nun die Epitomatoren dieser Excerptentitel durchweg die chronologische Reihenfolge einhielten und daher von der durch sie gegebenen Ordnung nicht ohne Not abgewichen werden darf, so muss eben angenommen werden, dass Dio schon bei der Gründungsgeschichte Roms die Tyrrhener erwähnte, allerdings nur kurz, um, wie er selbst andeutet, anderes über sie an anderer Stelle zu bringen.

Nicht in der richtigen Reihenfolge stehen mit der Darstellung des Zonaras verglichen die Fragmente des cap. 24, welche der Geschichte des Camillus angehören. Hinter der

1) Ich citiere nach Band, Seiten und Zeilen der bei Teubner erschienenen Dindorf'schen Zonarasausgabe.

Erzählung vom Triumph des Camillus über Veji (aus Plut. Camill. c. 5—8) schiebt dieser aus Dio eine wichtige Schilderung des römischen Triumphes überhaupt ein (Dind. fr. 24, 7 = Zonar. II, S. 148, 27—151, 9). Was nun aber unter den Fragmenten des cap. 24 bei Dindorf noch weiter erhalten ist, über die Falisker, den Schulmeister von Falerii (fr. 1—3), sowie über die Verurteilung des Camillus (fr. 4—6), welche abgesehen von der Beschuldigung der Unterschlagung vejentischer Beute besonders auch deshalb erfolgte, weil die Soldaten sich in ihrer Hoffnung, Falerii plündern zu können, infolge des durch die Handlungsweise des Camillus herbeigeführten friedlichen Ausgleichs getäuscht sahen, das schliesst sich chronologisch an den Triumph über Veji an und ist auch bei Zonar. II, S. 151, 13—152, 12; S. 152, 15 ff.; S. 152, 17—28 zu lesen. Demnach ist entschieden die Ordnung umzukehren und die Beschreibung des römischen Triumphes (fr. 24, 7), welche bisher den Schluss des Kapitels bildete, als fr. 24, 1 an den Anfang desselben zu stellen.

Ein schlimmes Durcheinander weisen die Fragmente des cap. 35, Geschichte des ersten samnitisch-latinischen Krieges auf. Das Capitel beginnt richtig mit einem Fragment (fr. 35, 1), welches sich auf die Forderungen der Latiner bezieht, deren Nichtgewährung seitens der Römer ihnen erwünschten Anlass und Vorwand zum Abfall gab; daran reiht sich die Verurteilung des jungen Manlius durch seinen strengen Vater T. Manlius Imperiosus, fr. 35, 2 = Zonar. II, S. 165, 22—24 (fr. 35, 3 hat nach neueren Untersuchungen wegzufallen). Nun aber folgte, wie sich aus Zonaras ergibt, bei Dio die Erzählung vom Opfertode des P. Decius in der Schlacht gegen die vereinigten Latiner und Campaner am Vesuv; also haben sich an das jetzige fr. 2 die bisher als fr. 5 (6 hat nach neueren Untersuchungen ganz wegzufallen) 7. 8. bezeichneten Stücke anzuschliessen, wovon die beiden letzten Dios eigenes Urteil über die Wahrscheinlichkeit der

Erzählung vom Opfertode des Decius enthalten = Zonar. II, S. 166, 11 ff. und wieder S. 166, 19 ff. Was aber ist mit dem bei Dindorf zwischen dem Berichte von der Verurteilung des jungen Manlius und vom Opfertode des Decius stehenden Abschnitt fr. 35, 4 anzufangen und in welchen Zusammenhang der Geschichte ist er einzureihen? Er lautet: ἦν μὲν δὴ παντὶ καταφανές, ὅτι περισκοπήσαντες τὴν ἔκβασιν τῆς τύχης πρὸς τὸ κρατοῦν ἔστησαν. οὐ μὴν ἐξήλεγξεν αὐτοὺς ὁ Τορκουάτος, μή τι οἰδοίντων σφίσι ἐτι τῶν πρὸς τοὺς Λατίνους πραγμάτων νεωτερίσωσιν· οὐ γάρ τοι τὰ πάντα τραχὺς οὐδ' οἶος ἐς τὸν υἱὸν ἐγένετο, καὶ ἐς τᾶλλα ἦν, ἀλλὰ καὶ εὐβουλος καὶ εὐπόλεμος ὡμολόγητο εἶναι, ὥστε καὶ πρὸς τῶν πολιτῶν καὶ πρὸς τῶν ἐναντίων ὁμοίως λέγεσθαι, ὅτι τό τε κράτος τοῦ πολέμου ὑποχείριον ἔσχε καὶ, εἰ καὶ τῶν Λατίνων ἤγειτο, πάντως ἂν αὐτοὺς νικῆσαι ἐποίησεν. Man sieht deutlich, dass der Vergleich des strengen Verfahrens des Manlius gegen seinen Sohn mit seiner sonstigen politischen Klugheit und Besonnenheit die Veranlassung war, weshalb Bekker und Dindorf dieses Fragment unmittelbar hinter der Erzählung von der Verurteilung des jungen Manlius eingeschoben haben. Aber wer ist Subjekt zu ἔστησαν im 1. Satze? Aus Zonaras lässt sich dies nicht ersehen; denn er schliesst nach der Erzählung vom Opfertode des Decius mit den Worten οἱ μὲν οὖν Λατῖνοι οὕτως ἤτιθητο die Darstellung des Latinerkrieges ab, wohl aber aus Livius; bei diesem ist unmittelbar nach der Erzählung von Decius VIII, 11, 2 zu lesen: Romanis post proelium demum factum Samnites venisse subsidio exspectato eventu pugnae apud quosdam auctores invenio.' Nur darauf kann unser Fragment sich beziehen: die Samniten waren es, welche erst den Erfolg abwarteten und sich dann auf Seite der Sieger stellten. Es wäre für Torquatus leicht gewesen, ihnen das nachzuweisen, aber er war klug genug, dies nicht zu thun, da ja der Krieg gegen die Latiner noch nicht beendigt war und die Samniten durch

eine Unklugheit leicht zur Empörung gereizt werden konnten. Demnach gehört dieses Fragment hinter das bisherige fr. 8. Das folgende, welches erzählt, wie Torquatus nach Beendigung des Krieges trotz der Hinrichtung seines Sohnes und des Opfertodes seines Kollegen dennoch triumphierte, reiht sich richtig an = Zonar. II, S. 166, 23 ff. Es ist also künftig so zu ordnen: fr. 35, 1. 2. 5. 7. 8. 4. 9.

Mitten unter den in cap. 39 und 40 zusammengestellten Fragmenten der Schilderung des Krieges mit Tarent und König Pyrrhus steht ein Stück, fr. 40, 1 aus dem Excerptentitel *περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν*, von dem ich behauptete, dass es gar nicht hierher gehört, sondern an ganz andrer Stelle einzusetzen ist. Dasselbe lautet: *ὅτι Γάιος Φαβρίκιος ἐν μὲν τοῖς ἄλλοις ὅμοιος ἦν Ῥουφίνῳ, ἐν δὲ δὴ τῇ ἀδωροδοκίᾳ πολὺ προέχων· ἦν γὰρ ἀδωρότατος καὶ διὰ τοῦτο καὶ ἐκείνῳ οὐτ' ἤρεσκετο καὶ αἰεὶ ποτε διεφέρετο. ὅμως ἐχειροτόνησεν ἐπιτηδειότατον γὰρ αὐτὸν ἐς τὴν τοῦ πολέμου χρεῖαν ἐνόμισεν εἶναι καὶ παρ' ὀλίγον τὴν ἰδίαν ἐχθραν πρὸς τὰ κοινῇ συμφέροντα ἐποιήσατο καὶ δόξαν γε καὶ ἐκ τούτου ἐκτήσατο κρείττων καὶ τοῦ φθόνου γενόμενος, ὅσπερ πού καὶ τῶν ἀρίστων ἀνδρῶν πολλοῖς ὑπὸ φιλοτιμίας ἐγγίνεται. φιλόπολις τε γὰρ ἀκριβῶς ὦν καὶ οὐκ ἐπὶ προσήματι ἀρετῆν ἀσκῶν ἐν τῇ ἴσῳ τό τε ὑφ' ἑαυτοῦ καὶ τὸ δι' ἕτερον τινός, κἂν διάφορός οἱ ᾗ, εὖ τι τὴν πόλιν παθεῖν ἐτίθετο.* Also G. Fabricius, obwohl dem Rufinus an Charakter ganz unähnlich, beförderte doch dessen Wahl (zum Consul), weil er dieselbe im Interesse des Staates für vorteilhaft hielt. Es fragt sich, wann dies gewesen sein mag. P. Cornelius Rufinus war zweimal Consul 464 a. u. (= 290 a. Chr.) und 477 a. u. (= 275 a. Chr.). Indem nun die Herausgeber annahmen, dass sich das hier Berichtete auf das 2. Consulat beziehe, und also die Jahrzahl 477 am Rande verzeichneten, konnten sie das Fragment allerdings unter die vom Pyrrhischen Kriege handelnden einreihen. Auch Mommsen ist gleicher Ansicht, vgl. R. G. I⁷,

S. 305: „Wenn G. Fabricius den aristokratisch gesinnten und aristokratisch lebenden P. Cornelius Rufus als Censor deswegen bestrafte, so hielt ihn dies nicht ab, demselben seiner anerkannten Feldherrntüchtigkeit wegen zum zweiten Consulat zu verhelfen.“ Und doch bezieht sich die Notiz auf das 1. Consulat des Rufinus, gehört also in das Jahr 464, resp. 463. Dies festzustellen ist allerdings erst ermöglicht worden durch die von Boissevain vorgenommene Neuvergleichung des vatikanischen Palimpsestes, welcher die Excerpte *περὶ γνωμῶν* enthält. Während man früher mit den traurigen Ueberresten der arg beschädigten Seite 134 dieser Handschrift (die Reste bei Dindorf, fr. 36, 32 und 37, S. 53) wenig anzufangen wusste, können als deren Inhalt jetzt genau 4 Fragmente unterschieden werden, deren erstes dem Jahre 463 a. u. angehört. Das zweite lautet: <ὅτι ἐρωτηθεὶς Κορνήλιος Φαβρίκιος διὰ τί τῷ ἐχθρῷ τὰ πράγματα <ἐπέτρειψε?> τὴν τε ἄλλην ἀρετὴν Ρουφίνου . . . καὶ προσεῖπεν, ὅτι <αἰρετώτερόν?> ἐστὶν ὑπὸ τοῦ πολιτοῦ συληθῆναι ἢ ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν <πω>ληθῆναι. Dass dieser Ausspruch sich auf den gleichen Vorfall bezieht, wie das oben citierte Fragment, ist nicht zu bezweifeln. Zum Ueberfluss wird uns dies bestätigt durch Cic. de Orat. 2, 66: „cum C. Fabricio P. Cornelius, homo, ut existimabatur, avarus et furax, sed egregie fortis et bonus imperator, gratias ageret, quod se homo inimicus consulem fecisset, bello praesertim magno et gravi: nihil est, inquit, quod mihi gratias agas, si malui compilari quam venire“ und Quintil. 12, 1, 43: „Fabricius Cornelium Rufinum et alioqui malum civem et sibi inimicum, tamen quia utilem sciebat duces imminente bello, palam consulem suffragio suo fecit, atque admirantibus quibus respondit, a cive se spoliari malle quam ab hoste venire“. Namentlich wichtig scheint für unseren Zweck eine 3. Parallelstelle bei Gellius 4, 8 zu sein: „P. Cornelius Rufinus manu quidem strenuus et bellator bonus militarisque disci-

plinae peritus admodum fuit, sed furax homo et avaritia acri. Hunc Fabricius non probabat neque amico utebatur. Sed cum in temporibus reipublicae difficillimis consules creandi forent et is Rufinus peteret consulatum competitorisque eius essent imbelles quidam et futiles, summa ope adnixus est Fabricius, ut Rufino consulatus deferretur. Eam rem plerisque admirantibus, quod hominem avarum, cui esset inimicissimus, creari consulem peteret, 'malo', inquit, 'civis me compilet, quam hostis vendat'. Hunc Rufinum postea bis consulatu et dictatura functum Fabricius senatu movit ob luxuriae notam, quod decem pondo libras argenti facti haberet'. Da nun dem an 2. Stelle citierten Fragment des Dio eines vorausgeht, welches sicher dem Jahre 368 angehört und ein anderes folgt, welches einen Ausspruch des M.' Curius Dentatus bei seiner Rückkehr aus dem Samniterkriege 464 a. u. (= 290 a. Chr.) enthält, so fällt das von Fabricius erzählte dazwischen und zwar, wenn seine Unterstützung der Bewerbung des Rufinus um das Consulat für 464 galt, in das Jahr 463 (= 291). Demnach ist unter dem „grossen Krieg“ bei Cicero und Quintilian nicht, wie bisher angenommen wurde, der gegen Pyrrhus, sondern der letzte Samniterkrieg gemeint. Dass es in der That das erste Consulat des Rufinus war, wovon hier die Rede ist, das ergibt sich meines Erachtens schon aus dem letzten Satz der oben citierten Stelle des Gellius. Dass übrigens Fabricius, obwohl selbst erst 272 a. Chr. Consul, doch schon 290 soviel Ansehen in Rom besass, dass sein Eintreten für die Wahl des Rufinus entscheidend sein konnte, ergibt sich daraus, dass er bald darauf (285) in hochwichtiger Sache als Gesandter nach Tarent geschickt wurde. Demnach ist mit Notwendigkeit fr. 40, 1 des Dio bei Dindorf als solches zu streichen und unter dem Jahre 463 vor dem bisher unter fr. 36, 32 stehenden einzureihen; dass die Umstellung nicht in umgekehrter Weise vorgenommen werden darf, ist klar, da fr. 36, 32

fortlaufende Excerpte des Titels *περὶ γνωμῶν* enthält, die nicht getrennt werden können, fr. 40, 1 dagegen ein vereinzelt Stück des Titels *περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν* ist; denn das vorausgehende Stück desselben Titels steht als fr. 36, 30 und 31 unter dem Jahre 462 vor fr. 36, 32, das nachfolgende als fr. 40, 2 hinter 40, 1. Also kann 40, 1 in dieser Partie beliebig verschoben werden, da wir freien Spielraum zwischen 462 — 477 a. u. haben.

Nebenbei will ich bemerken, dass die beiden letzten Fragmente über Pyrrhus: fr. 40, 47 (Milde des Pyrrhus gegen einige Jünglinge, die ihn vom Weine erhitzt verspottet hatten) und fr. 40, 48 (Plünderung des Persephonetempels in Lokri auf der Rückfahrt von Sicilien) umgestellt werden müssen, da das erstere bei Zonar. II, S. 190, 16—21, unmittelbar vor der Erwähnung von Pyrrhus' Tod sich findet, während die Rückfahrt von Sicilien schon II, S. 189, 25 ff. erzählt wird. Offenbar gab Dio am Schlusse seiner Schilderung des Pyrrhischen Krieges noch eine kurze Darstellung vom Charakter des Epirotenkönigs; hiezu gehört jene als Fragment erhaltene Anekdote.

Am wenigsten befriedigt die Ordnung derjenigen Bruchstücke, welche die traurigen Ueberreste der Dionischen Darstellung des 1. und 2. punischen Krieges bilden. Man gewinnt hier den Eindruck, dass Dindorf den Epitomator Zonaras viel zu wenig zu Rate zog. So ist es mir, um mich zuerst den Fragmenten der Geschichte des 1. punischen Krieges zuzuwenden, durch genaue Vergleichung mit Zonaras gelungen, zunächst 2 Stücke, welche Dindorf aus Bekker's *Anecdota Graeca* auf S. 77 als *fragmenta sedis incertae* abdruckt, in den richtigen Zusammenhang einzufügen. Das erste lautet: *Δίωνος ἰά βιβλίῳ· ἐπειδὴ δὲ ὁ τε χειμῶν ἐπέμνε καὶ ὀμίχλη προσεγένετο, ἔσφηλε δι' αὐτομόλων δὴ τινων τὸν Ἀννίβαν*. Dasselbe bezieht sich unzweifelhaft auf die Vorfälle des Jahres 496 a. u. (= 258 a. Chr.); davon er-

zählt nämlich Zonar. unter anderem II, p. 207, 4 ff. *Γάιος δὲ Σουλπίκιος τῆς τε Σαρδοῦς τὰ πλεῖστα κατέδραμε καὶ ἐπερρηρονήσας ἐκ τούτου ὤρμησεν ἐπὶ τὴν Αἰβύνην. καὶ ἀπῆραν μὲν καὶ οἱ Καρχηδόνιοι σὺν τῷ Ἀννίβᾳ περὶ τοῖς οἴκοι δεδιότες, ἀντιπνεύσαντος δὲ πνεύματος σφίσιιν ἄμφω ἐπέστρεψαν. καὶ μετὰ ταῦτα ἔσφηλε διὰ τινων ψευδαυτομόλων τὸν Ἀννίβαν ὁ Ἀτίλιος ὡς ἐς τὴν Αἰβύνην αὐθις πλεσόμενος. σπουδῇ τε οἷν αὐτῷ ἐξαναχθέντι ἐπιπλεύσας ὁ Σουλπίκιος τὰς μὲν πλείους τῶν νεῶν ἀγνοούσας ἔπὸ ὁμίχλης ἐλὶ πολὺ τὸ γιγνόμενον καὶ ταραττομένας κατέδυσε, τὰς δὲ λοιπὰς καταφυγούσας ἐς τὴν γῆν κενὰς εἶλεν.* Mit besonderer Berücksichtigung der gesperrt gedruckten Worte des Zonaras wird jedermann die Zusammengehörigkeit beider Stücke erkennen. Besagtes Fragment des Dio ist also jetzt einzureihen zwischen fr. 43, 18 = Zon. II, S. 204, 9—16 und fr. 43, 19 = Zonar. II, S. 208, 1. — Das 2. gleichfalls unter den unbestimmbaren Fragmenten S. 77 abgedruckte Stück lautet: *Δίῳν ἰά βιβλίῳ· οἱ δὲ Καρχηδόνιοι τὰς ναῦς αὐτῶν ἀναπλέουσας οἴκαδε τηρήσαντες συχνὰς χρημάτων γεμούσας εἶλον.* Dieser Ueberfall gehört nach des Zonaras wörtlicher Angabe in das Jahr 500 a. u.; Zonar. II, S. 212, 21: *πεντακοσιοστὸν δ' ἦν ἔτος, ἀφ' οἷπερ ἡ Ῥώμη συνέστη. καὶ τὴν μὲν κάτω τοῦ Πανόρμου πόλιν οὐ χαλεπῶς εἶλον, τῇ δὲ ἄκρα προσεδρεύοντες ἑκακοπάθησαν, μέχρις οἷ τοὺς ἐν αὐτῇ ἐπέλιπεν ἡ τροφή. τότε γὰρ προσεχώρησαν τοῖς ὑπάτοις. οἱ δὲ Καρχηδόνιοι τὰς ναῦς αὐτῶν οἴκαδε πλέουσας τηρήσαντες εἶλον συχνὰς χρημάτων μεστάς.* Demnach ist dieses Bruchstück einzureihen zwischen dem jetzigen fr. 43, 23 = Zonar. II, S. 209, 25—210, 2 und (da 24 und 25 wegzufallen haben) fr. 43, 26 = Zonar. II, S. 215, 3—13. — Als fr. 43, 25 steht unter dem Jahre 499 ein Bruchstück, dessen Berechtigung an dieser Stelle durch nichts erwiesen ist, während man ihm doch mit aller Wahrscheinlichkeit eine bessere anzuweisen vermag. Dasselbe be-

richtet: ἤγειτο δεῖν τόν τι δι' ἀπορρήτων πρᾶξαι βουλόμενον μηδενὶ αὐτὸ τὸ παράπαν ἐμφαίνειν. οὐδένα γὰρ οὕτως ἰσχυρόφρονα εἶναι ὡς ἀκούσαντά τι παρατηρήσαι καὶ σιωπῆσαι αὐτὸ ἐθέλῃσαι, ἀλλὰ καὶ πάνυ τούναντίον, ὅσῳ ἂν ἀπορρηθῇ τι μὴ εἰπεῖν τι, τόσῳ μᾶλλον αὐτὸν ἐπιθυμεῖν αὐτὸ ἐκλαλῆσαι, καὶ οὕτως ἕτερον παρ' ἑτέρου τὸ ἀπόρρητον ὡς καὶ μόνον μανθάνοντα φημίξειν. Aehnliches wird aber von Hamilkar, Hannibals Vater bei Diodor 24, 7 berichtet, worauf schon der 1. Herausgeber des Diofragmentes, Angelo Mai, aufmerksam gemacht hat: οἰδενὶ δηλώσας τὸ βεβουλευμένον· ὑπελάμβανε γὰρ τὰ τοιαῦτα τῶν στρατηγημάτων διαδιδόμενα πρὸς τοὺς φίλους ἢ τοῖς πολεμίοις γνώριμα γίνεσθαι διὰ τῶν αὐτομόλων ἢ τοῖς στρατιώταις ἐμποιεῖν δειλίαν προσδοκῶσι μέγεθος κινδύνου. -- Βάρκας δὲ νυκτὸς καταπλεύσας καὶ τὴν δύναμιν ἀποβιβάσας αὐτὸς πρῶτος ἠγησάμενος τῆς ἀναβάσεως τῆς πρὸς Ἑρκα, οὐσης σταδίων τριάκοντα, παρέλαβε τὴν πόλιν. etc. Die Angabe Diodors, mit deren erstem Teil das Dionische Fragment auffallend stimmt, bezieht sich auf die Ueberumpelung des Eryx durch Hasdrubal im Jahre 510 a. u. (= 244 a. Chr.). Gestützt auf die Uebereinstimmung beider Fragmente setze ich das Dionische hinter das bisherige fr. 43, 33 vom Jahre 505 a. u. (= 249 a. Chr.). An dieses, welches den Schluss der noch erhaltenen Reste der Darstellung des 1. punischen Krieges bildet, haben sich die wenigen Stücke sedis incertae auf S. 77 anzureihen; es bleiben deren schliesslich nur noch 4 übrig, nachdem ich oben schon zweien ihren richtigen Platz angewiesen habe und nun auch noch ein weiteres entfernt werden muss, nämlich fr. 43, 30: Δίων ἰά βιβλίῳ· οὐ πρότερον αὐτοῖς ἐπέισθη ὁ Πήγουλος, πρὶν Καρχηδονίους οἱ ἐπιτρέψαι. Dindorf wusste seiner Zeit nicht, in welchen Zusammenhang dasselbe gehöre; dies ergibt sich aus Zonar. II, S. 215, 8—23. Hier wird von dem mit der carthagischen Gesandtschaft in Rom angekommenen gefangenen Regulus berichtet: καὶ ὅς ἰά τε ἄλλα ὡς εἰς τῶν

Καρχηδονίων ἐπραττε καὶ οὔτε τὴν γυναικα εἰς λόγους ἐδέξατο οὔτε τὴν πόλιν εἰσῆλθε καὶ ταῦτα καλούμενος, ἀλλ' ἔξω τοῦ τείχους τῆς βουλῆς ἀθροισθείσης, ὡς ἔθος ἦν χρηματίζειν τῶν πολεμίων τοῖς πρέσβεσιν, εἰσαχθεὶς εἰς τὸ συνέδριον εἶπεν· . . . ταῦτα εἰπὼν μετέστη μετὰ τῶν πρέσβεων, ὡς ἂν καθ' ἑαυτοὺς οἱ Ῥωμαῖοι βουλευσῶνται. κελυόντων δὲ αὐτὸν τῶν ὑπᾶτων συμμετασχεῖν σφίσι τῆς διαγνώμης, οὐ πρὶν ἐπείσθῃ πρὸ τοῦ παρὰ τῶν Καρχηδονίων ἐπιτραπηῆναι¹⁾. Demnach ist fr. 43, 30 von den unbestimmbaren Stücken zu trennen und hinter fr. 43, 27 = Zonar. II, S. 213, 3—13 einzureihen.

Von den in cap. 54 beginnenden Fragmenten aus der Geschichte des 2. punischen Krieges durch ein Bruchstück (fr. 53) aus dem 2. illyrischen Kriege getrennt, steht ein Abschnitt (fr. 52), der hier kaum den richtigen Platz gefunden hat. Er gibt nämlich eine Charakteristik der römischen Politik, besonders der inneren, handelt von der Versöhnung der früher bestehenden Gegensätze und stellt deren Ausgleichung als die Hauptursache hin, weshalb es den Römern gelang, grosse Kriege kraftvoll durchzuführen und ihre wie ihrer Bundesgenossen Angelegenheiten aufs beste zu leiten. ὅτι οἱ Ῥωμαῖοι τὰ τοῦ πολέμου ἤκμαζον καὶ τῇ πρὸς ἀλλήλους ὑμονοίᾳ ἀκριβῶς ἐχρῶντο, ὥσθ' ἄπερ τοῖς πολλοῖς ἐκ μὲν ἀκράτου εὐπραγίας ἐς θάρος, ἐκ δὲ ἰσχυροῦ δέους ἐς ἐπιεικίαν φέρει, ταῦτά τε αὐτοῖς τότε διαλλαγῆναι· ὅσῳ γὰρ ἐπὶ πλεῖον εὐτύχησαν, ἐπὶ μᾶλλον ἐσωφρόνησαν, τὸ μὲν θάρος, οὗ τὸ ἀνδρεῖον μετέχει, πρὸς τοὺς ἀντιπάλους ἐνδεικνύμενοι, τὸ δὲ ἐπιεικὲς οὐ κ . . . ἐν εὐτυχίᾳ καθ' ἀλλήλους παρεχόμενοι· τὴν τε γὰρ ἰσχὴν πρὸς μετριότητος ἔξουσίαν καὶ τὸ κόσμιον πρὸς ἀνδρείας ἀληθοῦς κτησὶν ἐλάμβανον

1) In seiner Zonarasausgabe hat Dindorf später zu dieser Stelle das Fragment des Dio wohl citiert, aber ohne für die richtige Einfügung desselben die Consequenzen zu ziehen.

μήτε τὴν εὐπραγίαν ἐς ὕβριν μήτε τὴν ἐπιείκειαν ἐς δειλίαν ἐξάγοντες. οὕτω μὲν γὰρ τό τε σωφρονοῦν ἐξ ἀνδρείας καὶ τὸ θαρσοῦν ἐκ θάρσους ῥθείρεσθαι, ἐκείνως δὲ τὸ μέτριον ὑπ' ἀνδρείας ἀσφαλέστερον καὶ τὸ εὐτυχοῦν ὑπ' εὐταξίας βεβαιοότερον γίνεσθαι ἐνόμιζον. καὶ διὰ τοῦτο καὶ τὰ μάλιστα τοὺς τε προσπεσόντας σφίσι πολέμους κράτιστα διήνεγκαν καὶ τὰ σφέτερα τά τε τῶν συμμάχων ὄριστα ἐπολίτευσαν.

Ein solcher allgemeiner Ueberblick ist aber doch nur denkbar entweder als abschliessendes Urtheil über eine grössere, voraus geschilderte Epoche, oder als Einleitung zu der Darstellung eines besonders ereignisvollen Abschnittes der römischen Geschichte. Nach dem letzten Satze des Fragmentes nun: καὶ διὰ τοῦτο καὶ τὰ μάλιστα τοὺς τε προσπεσόντας σφίσι πολέμους κράτιστα διήνεγκαν καὶ τὰ σφέτερα τά τε τῶν συμμάχων ὄριστα ἐπολίτευσαν kann meines Erachtens nur an die zweite Möglichkeit gedacht werden. Ich betrachte daher den in Frage stehenden Abschnitt als ein Bruchstück der Einleitung des Dio in die Geschichte des zweiten punischen Krieges und stelle ihn somit vor fr. 54, 1 an die Spitze der Ueberreste aus der Darstellung jenes Krieges. Gerade das eben genannte fr. 54, 1 ff. aber scheint besonders geeignet, die eben dargelegte Ansicht zu bestätigen. Dasselbe enthält nämlich in nicht weniger als 11 §§ auf nahezu 3 Teubnerseiten eine sehr eingehende und interessante Charakteristik Hannibals (in der Form zum Teil der des Themistokles bei Thukyd. 1, 138 nachgebildet), welche, nach einzelnen darin vorkommenden Sätzen zu schliessen, bereits auf die erst später zu schildernden Thaten des Hannibal, z. B. den Alpenübergang, den von ihm bewirkten Abfall der römischen Bundesgenossen etc. Bezug nimmt. Was liegt da näher als anzunehmen, dass Dio in der Einleitung von der Charakteristik der Römer zu der des Hannibal überging, besonders auch, um darzulegen, wie es trotz der trefflichen Politik Roms einem Manne von solchen Eigenschaften ge-

lingen konnte, die Bundesgenossen desselben zum Abfalle zu verleiten¹⁾.

An fr. 56, welches erzählt, die Römer hätten unter anderen spanischen und südgallicischen Volksstämmen auch die Narbonenser (τοὺς Ναρβωνησίους) zur Bundesgenossenschaft aufgefordert, von diesen aber einen abschlägigen Bescheid erhalten, hat Dindorf folgendes Bruchstück angereicht: *Δίῳ δὲ Κοκκιανὸς τοὺς Ναρβωνησίους Βέβρυκας λέγει γράφων οὕτω· ἑτῶν πάλαι μὲν Βεβρύκων, νῦν δὲ Ναρβωνησίων ἐστὶ τὸ Πυρήναιον ὄρος. τὸ δὲ ὄρος τοῦτο χωρίζει Ἰβηρίαν καὶ Γαλατίαν.* Js. Tzetz. ad Lycophr. 516, natürlich durch die Beziehungen beider Stücke auf den gleichen Volksstamm dazu veranlasst. Und doch sind sie von einander zu trennen! Das letzterwähnte gehört nämlich, wie sich noch aus Zonaras erkennen lässt, gleich in den Anfang der Erzählung. Dort gab Dio, was nach den schon oben erwähnten anderweitigen Wahrnehmungen zu erwarten ist, eine kurze, geographische Uebersicht über die Verhältnisse der spanischen Halbinsel, auf welcher ja Sagunt, der Ausgangspunkt des Krieges lag. Nun heisst es im Laufe dieser von Zonaras excerptierten Beschreibung II, S. 234, 15 ff.: *τὸ γὰρ ὄρος τοῦτο (sc. τὸ Πυρήναιον) ἐκ τῆς θαλάττης τῆς πάλαι μὲν Βεβρύκων, ὕστερον δὲ Ναρβωνησίων ἀρξάμενον ἐς τὴν ἔξω τὴν μεγάλην διατείνει, πολλὰ μὲν ἐντὸς αὐτοῦ καὶ σύμμικτα ἔθνη ἔχον, πᾶσαν δὲ τὴν Ἰβηρίαν ἀπὸ τῆς προσοίκου Γαλατίας ἀφορίζον.* Die Uebereinstimmung ist unverkennbar; demnach ist dieses Fragment unmittelbar hinter den eben behandelten, welche die Charakteristik der Römer und des Hannibal enthalten,

1) Nachträglich sehe ich, dass schon Angelo Mai in Kürze die gleiche Ansicht geäußert hatte (Veterum scriptorum nova collectio II, p. 186, not.: scripsit hanc Romanorum laudationem Dio initio, ut suspicor, belli Punici secundi, atque ea librum aliquem fortasse exorditus erat.) Ihm hat sich auch Posner, Quibus auctoribus in bello Hannibalico enarrando usus sit Dio Cassius, p. 26 sq. angeschlossen.

einzureihen. Das andere dagegen, welches den gleichen Volkstamm erwähnt, bleibt an seiner Stelle; denn die Römer liessen erst nach dem Falle Sagunts und nach erfolgter Kriegserklärung durch eben jene Gesandten, welche in Karthago die Entscheidung geholt hatten, auf der Rückreise an die spanischen und südgallischen Stämme die Aufforderung ergehen, sich ihnen anzuschliessen, wie wir zwar nicht aus Zonaras, wohl aber aus Livius XXI, 19 ersehen.

Fr. 57, 9—11 schildert die bekannte Taktik des Fabius als Diktator Hannibal gegenüber im Jahre 217 a. Chr.; es deckt sich mit Zonaras II, S. 247, 13—15, aber unmittelbar daran reiht sich bei Zonaras II, S. 247, 18—25 der Bericht über die gleichzeitigen Verhältnisse in Karthago, wo man sich weigerte, dem Hannibal Geld oder Truppen zu senden, vielmehr forderte, er solle eigentlich Geld aus der Kriegsbeute heim nach Karthago schicken etc. Damit stimmt wörtlich Dio fr. 57, 14. Dieses ist also von seiner jetzigen Stelle zu entfernen und unmittelbar an fr. 57, 11 anzureihen. Was nun die beiden dadurch gleichfalls um ihren bisherigen Platz gekommenen Fragmente 57, 12 und 13 anlangt, so sind sie offenbar Bruchstücke aus einer Verteidigungsrede des wegen seines Zauderns und seiner vorsichtigen Kriegführung in Rom heftig angegriffenen Fabius. Dies zeigt deutlich das erste von beiden: *ἔγκλημα γὰρ ἔχω, οὐχ ὅτι προπετιῶς ἐς τὰς μάχας χωρῶ, οἷδ' ὅτι διὰ κινδύνων στρατηγῶ, ἵνα πολλοὺς μὲν τῶν στρατιωτῶν ἀποβαλῶν, πολλοὺς δὲ καὶ τῶν πολεμίων ἀποκτείνας αὐτοκράτωρ τε ὀνομασθῶ καὶ τὰ ἐπινίκια πέμψω, ἀλλ' ὅτι βραδύνω καὶ ὅτι μέλλω καὶ ὅτι τῆς σωτηρίας ἑμῶν ἰσχυρῶς ἀεὶ προορῶμαι.* Nun wissen wir zwar, dass Fabricius sich auch schon im Lager gegenüber den Angriffen seines Reiterobersten Minucius zu verteidigen hatte, aber die Reden, aus welchen uns hier Bruchstücke vorliegen, können nicht im Lager gehalten worden sein, wie das 2. Fragment beweist: *πῶς μὲν γὰρ οὐκ ἄτοπον*

τά τε ἔξω καὶ τὰ πόρρω πραττόμενα προθυμῆσθαι ἡμᾶς κατορθῶσαι πρὸ τοῦ τὴν πόλιν αὐτὴν ἐπανορθῶσαι; πῶς δ' οὐ σκέτλιον τῶν πολεμίων σπονδάζειν κρατῆσαι πρὸ τοῦ τὰ σφέτερα εὖ θέσθαι; Darauf führt auch Livius 22, 25, 12: „dictator contionibus se abstinuit, in actione minime popularis. ne in senatu quidem satis aequis auribus audiebatur“ etc. Nun hatte aber Dio die Abreise des Dictators vom Kriegsschauplatz nach Rom erst nach jenem oben erwähnten Stimmungsbericht aus Karthago erwähnt, wie deutlich aus dem Zusammenhang bei Zonaras hervorgeht; denn dieser fährt, nachdem er erzählt, dass man den Hannibal mit seinen Forderungen von Geld und Truppen in Karthago nur verachte, also fort: *ἔως μὲν οὖν ἐνεδήμει ὁ Φάβιος, δεινὸν οὐδὲν τοῖς Ῥωμαίοις ἐγένετο, ὡς δ' ἐκεῖνος ἐς τὴν Ῥώμην ἀπῆρε κατὰ τι δημόσιον, ἔπταισαν* (Zonar, II, S. 247, 26—28). Demnach sind die beiden Fragmente der Verteidigungsrede des Fabius von ihrer bisherigen Stelle zu entfernen und mit fr. 57, 14 (Stimmungsbericht aus Karthago) umzustellen.

S. 101 bei Dindorf steht ein Bruchstück (fr. 57, 48), welches eine Charakteristik des älteren Scipio enthält. Nun ist diese teilweise auch noch bei Zonar. II, S. 272, 29—273, 4 erhalten. Die Vergleichung mit der zusammenhängenden Darstellung des letzteren aber ergibt, dass unser Fragment nicht an der richtigen Stelle sich befindet; denn das vorausgehende fr. 57, 47 begegnet bei Zonar. II, S. 280, 1—3, das folgende fr. 57, 49 bei Zonar. II, S. 280, 24—30. Die in Rede stehende Charakteristik des Scipio hatte Dio bei einer ganz anderen Gelegenheit gegeben. Fragmentarisch haben wir nämlich noch (fr. 57, 42 und 43) die Erzählung Dios von einem drohenden Aufstande der mit der Verteilung der Beute bei der Einnahme von Neucarthago unzufriedenen Soldaten im Jahre 210 und von der klugen Behandlung, die Scipio den gefangenen Eingeborenen angedeihen liess (darunter die Anekdote von der Braut des Celtibererfürsten

Allukios, welche Scipio unberührt ihrem Bräutigam zurückgab). Dies berichtet auch Zonar. II, S. 272, 10—22 und fährt dann fort: *μαθῶν δὲ τὸν Ἀσδρούβαν σπουδῇ ἐπιόντα καὶ ἄγνοοῦντα ἔτι τὴν τῆς πόλεως (sc. Carthaginis Novae) ἄλωσιν καὶ μηδὲν προσδοκῶντα κατὰ τὴν πορείαν πολέμιον προσαπήντησεν αὐτῷ καὶ ἐν τῷ στρατοπέδῳ αὐτοῦ κρατήσας ἐνηλίσατο καὶ πολλοὺς τῶν ἐκεῖ προσειποιήσατο. ἦν μὲν γὰρ ἐν ταῖς στρατηγίαις δεινός, ἐν δὲ ταῖς ὀμιλίαις ἐπιεικῆς κ. τ. λ.* Der letzte Satz ist aber auch der Anfang unseres Fragmentes: *ὅτι ὁ Σκιπίων δεινός μὲν ἦν ἐν ταῖς στρατηγίαις, ἐπιεικῆς δὲ ἐν ταῖς ὀμιλίαις κ. τ. λ.* Demnach ist dieses fr. 57, 48 unmittelbar an fr. 57, 43 anzureihen.

Dindorf hat das, was uns aus Dio bei Tzetzes über Archimedes und seine berühmte Verteidigung von Syracus während der Belagerung durch Marcellus erhalten ist, als fr. 57, 45 hinter den Ueberresten der Darstellung des spanischen Krieges seit dem Oberbefehl des jungen Scipio eingestellt und darauf folgerichtig ein Bruchstück aus Suidas und aus den Anecdota Graeca von Bekker folgen lassen, welches sich auf die misslungene Anklage der Syracusaner gegen Marcellus bezieht. Mit der Erzählung von Archimedes deckt sich Zonaras II, S. 262 und das 2. Fragment, die Anklage der Syracusaner betreffend, findet sich wieder bei Zonaras II, S. 267, 11—14. Demnach sind diese beiden Stücke unmittelbar hinter einander zwischen den jetzigen fr. 57, 34 und 35 = Zonar. II, S. 257, 20—22 und 57, 36 = Zonar. II, S. 268, 9—14 einzufügen.

Eine eingehendere Besprechung erheischen die zuerst von Fr. Haase im Rhein. Museum 1839, S. 458 ff. aus einem Palimpsestcodex in Paris veröffentlichten sogenannten fragmenta Parisiensia, deren Ordnung Bekker und Dindorf ohne Grund verwirrt haben. Es sind im Ganzen 14 Stücke, davon stehen 1—4, ferner 5 und 6, 7—9, 11 und 12, 13 und

14 in einem unmittelbaren Zusammenhang und sind auch, da die fortlaufende Darstellung des Zonaras hiebei treffliche Dienste leistet und der Inhalt selbst die nötigen Anhaltspunkte gibt, richtig eingefügt worden (mit Ausnahme der Nr. 14, wovon später die Rede sein wird). Vereinzelt dagegen und ohne Zusammenhang steht Nr. 10, ein in kläglichem Zustande überliefertes Fragment, von welchem sich noch Folgendes entziffern lässt: . . . *νψ Μάρκος . . . <πρός τὸν Φίλιππον πεμφθεὶς . . . ἔπο τῶν στρατηγῶν> . . . παρ' αὐτῶν ἦ . . . ὠρῆθωσε· προσβείαν . . . ἡς τοῦ Φιλίππου καὶ . . . τέ τινα ὄν αὐτὸς . . . <Καρχηδο>νίους ἐπεπόμει . . . υτος οὐδὲν εἶρη . . . ν κεκρατηχότες . . . πολέμους τῶ μὲν . . . ε δὴ δόξη οὐδὲν σμικροτέρους κατέστησαν.* Soviel ist vorläufig ersichtlich, dass es sich hier um die im Laufe des 2. punischen Krieges eintretenden Verwicklungen der Römer mit Philipp V. von Macedonien handelt und dass von einer Gesandtschaft an den genannten König die Rede ist. Indem nun Bekker und Dindorf in Rücksicht darauf, dass eine solche Gesandtschaft bei Livius 30, 26 aus dem Jahre 203 erwähnt wird, annahmen, dass Dio die Ereignisse in der gleichen Reihenfolge dargestellt habe, wie Livius, setzten sie dieses Fragment hinter die übrigen aus dem Jahre 203 (= 551 a. u.), welche sich auf den 2. punischen Krieg beziehen, als fr. 76. Dadurch ist aber das von Haase als Nr. 10 bezeichnete Stück der fragm. Parisiensia zwischen Nr. 6 und 7 eingeschoben und die ursprüngliche Ordnung gestört. Ich behaupte nun, gestützt auf Zonaras, dass Dio die Ereignisse in anderer Reihenfolge dargestellt hat: Zonar. II, S. 292 lesen wir vom Ende des 2. punischen Krieges, von der Gesandtschaft der Karthager nach Rom, von den Friedensbedingungen, von den nächsten Schicksalen des Hannibal. Dies alles entspricht wörtlich den Nr. 7—9 der fragm. Parisiensia. Hierauf fährt Zonaras fort II, S. 293, 6 *εἰς ἑτέρους δ' αὐθις πολέμους οἱ Ῥωμαῖοι κατέστησαν γενο-*

μένους πρὸς Φίλιππον τε τὸν Μακεδόνα καὶ τὸν Ἀντίοχον. μέχρι γὰρ ἢ πρὸς Καρχηδονίους ἤκμαζε μάχη, κἂν μὴ φιλία σφίσι τὰ περὶ τὸν Φίλιππον ἦν, ἐθεράπευον αὐτόν, ἵνα μὴ τοῖς Καρχηδονίοις συνάροίτο ἢ εἰς τὴν Ἰταλίαν στρατεύσοιτο· ἐπεὶ δὲ τὰ κατ' ἐκείνους ἠρέμησαν, οὐκέτ' ἐμέλλησαν, ἀλλ' ἐς πόλεμον αὐτῷ κατέστησαν φανερόν πολλὰ ἐγκαλοῦντες αὐτῷ. πρέσβεις οὖν οἱ Ῥωμαῖοι πρὸς αὐτὸν πέμψαντες, ἐπεὶ μηδὲν ὧν ἐπετάττετο ἔπρατε, τὸν πόλεμον ἐψηφίσαντο.

Also hier erst geschah der römischen Gesandtschaft an Philipp, die freilich zwei Jahre früher abgeschickt worden war, Erwähnung, hier auch der officiellen Kriegserklärung an Philipp, von der offenbar in den letzten Worten des oben citierten Fragmentes die Rede ist: der Ausdruck *εἰς πολέμους κατέστησαν* findet sich hier wie bei Zonaras; er ist vor allem ausschlaggebend für die richtige Einfügung des Fragmentes; denn im Jahre 203 konnte von den Römern unmöglich gesagt werden *ἐς πολέμους οὐδὲν μικροτέρους κατέστησαν*, da ja Dio nach Zonaras ausdrücklich angab, dass die Römer, solange der Krieg mit Karthago währte, aus guten Gründen sich wohl hüteten, offen mit Philipp zu brechen. Setzen wir also Nr. 10 hinter Nr. 9 der fragm. Parisiensia, wo es ursprünglich stand, so ist 1. die alte Reihenfolge, wie sie der Palimpsest bietet, gewahrt und 2. deckt sich diese Reihenfolge genau mit der Darstellung des Zonaras. Nur darf man jetzt als Parallelstelle nicht mehr Livius 30, 26, sondern Livius 30, 42 citieren, wo von der Gesandtschaft Philipps an den Senat im Jahre 201, deren Abweisung und der Kriegserklärung die Rede ist und zwar vor der carthagischen Friedensgesandtschaft. Man sieht also, dass Dio die Ordnung umgekehrt hatte, vermutlich, um die Darstellung nicht unterbrechen zu müssen. Nr. 11 und 12 der fragm. Parisiensia reihen sich gut an; denn beide stammen aus der Schilderung des sogenannten 2. macedonischen Krieges (200—197), erzählen Ereignisse vom Jahre 555 a. u. (= 199 a. Chr.) und entsprechen Zonar. II, S. 294, 19 — 295, 2.

Aber bei Dindorf und Bekker ist die Reihenfolge ohne Grund noch einmal gestört. Sie haben nämlich das Stück Nr. 14 der fr. Paris. ohne Angabe einer Jahrzahl noch vor Nr. 7 (= fr. 57, 83) als fr. 57, 81 unter jene Bruchstücke eingesetzt, welche sich auf das Ende des zweiten punischen Krieges beziehen. Ich habe auch nicht den geringsten Anhaltspunkt finden können, der diese Stellung rechtfertigte, vielmehr vermag ich den unumstösslichen Beweis zu führen, dass sich dieses letzte Stück der fr. Paris. ganz eng an das vorletzte anschliesst und dass es also am besten an seinem ursprünglichen Platze, den es im Palimpsest einnimmt, stehen geblieben wäre. Doch betrachten wir den Zusammenhang genauer. In demselben Jahre, wo der Friede mit Karthago abgeschlossen wurde (201 a. Chr.), entstanden vereinzelte Unruhen in Oberitalien und im folgenden Jahre 200 wusste ein von der Expedition Magos in Oberitalien zurückgebliebener karthagischer Offizier, Hamilkar, eine allgemeine Erhebung der Boier und Insubrer, sowie auch der Ligurer zu veranlassen. Der kurze Bericht hierüber steht bei Zonar. II, S. 295, 3—14: *κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον καὶ τις Ἀμίλλας Καρχηδόσιος, τῷ Μάγωνι συστρατεύσας ἐν Ἰταλίᾳ κακῆι ὑπομείνας, τέως μὲν ἡσυχίαν ἤγεν, ὡς δ' ὁ Μακεδονικὸς πόλεμος ἐπέστη τοῖς τε Γαλάτας τῶν Ῥωμαίων ἀπέστησε καὶ μετ' αὐτῶν ἐπὶ Λίγνας στρατεύσας τινὰς κακείνων προσεποιήσατο. Λοκίῳ δὲ Φουρίῳ στρατηγούντι πολεμηθέντες ἠττίθισαν καὶ περὶ σπονδῶν ἐπρεβεύσαντο. καὶ οἱ μὲν Λίγνες ἔτυχον αὐτῶν, τοῖς δὲ ἄλλοις οὐκ ἐδόθησαν, ἀλλ' ἀντεστράτευσεν ἐπ' αὐτοὺς Ἀυρήλιος ὁ ὕπατος, φθονήσας τῆς νίκης τῷ στρατηγῷ.* Genau dasselbe und zwar fast mit denselben Worten berichtet auch Nr. 13 der fr. Paris. (= fr. 58, 5 und 6), weshalb ich es unterlassen kann, dasselbe herzusetzen; nur der Schluss ist arg verstümmelt, das letzte, was sich lesen lässt, lautet *καὶ οἱ μὲν Λίγνες ἔτυχον αὐτῶν* Das Nachspiel des Sieges des Prätors Lucius Furius hat

Zonaras nur im letzten Satze angedeutet; genaueres darüber erfahren wir zunächst aus der Darstellung des Livius. Dieser erzählt 31, 21 f. den Sieg des Furius und schliesst: „quamquam per praetorem prope debellatum erat, consul quoque C. Aurelius perfectis, quae Romae agenda fuerant, profectus in Galliam victorem exercitum a praetore accepit“. Hierauf folgt die Darstellung des Krieges in Macedonien im Jahre 200, erst cap. 47 fährt Livius fort: „consul alter C. Aurelius ad confectum bellum cum in provinciam venisset, haud clam tulit iram adversus praetorem, quod absente se rem gessisset. misso igitur eo in Etruriam ipse in agrum hostium legiones induxit, populandoque, cum praeda maiore quam gloria, bellum gessit. L. Furius, simul quod in Etruria nihil erat rei quod gereret, simul Gallico triumpho imminens, quem absente consule irato atque invidente facilius impetrari posse ratus Romam inopinato cum venisset, senatum in aede Bellonae habuit; expositisque rebus gestis, ut triumphanti sibi in urbem invehi liceret, petit.“ Es folgen nun die Reden, die im Senate in dieser Angelegenheit dafür und dawider gehalten wurden, dann fährt Livius c. 49 fort: „huius generis orationibus ipsius amicorumque victa est praesentis gratia praetoris absentis consulis maiestas, triumphumque frequentes L. Furio decreverunt. triumphavit de Gallis in magistratu L. Furius praetor.“ Dass endlich Furius seinen Triumph noch vor Ankunft des Consuls Aurelius in Rom hielt, geht aus den Worten des Livius (Ende des cap. 49) hervor: „C. Aurelius consul cum ex provincia Romam comitorum causa venisset, non id quod animis praeceperant questus est, non exspectatum se ab senatu neque disceptandi cum praetore consuli potestatem factam, sed ita triumphum decrese senatum, ut nullius nisi eius qui triumphaturus esset et non eorum, qui bello interfuissent, verba audiret.“ Nachdem ich so den Zusammenhang deutlich genug dargelegt zu haben glaube, setze ich einfach das in Rede stehende Fragment des Dio (Nr. 14,

jetzt fr. 57, 81) her: . . . <τιῶν ἐπινηκίων τυχεῖν ἤξιον (sc. Λούκιος Φούριος), λόγων τε ἐπ' ἀμφοτέρα πολλῶν γενομένων (οἱ μὲν γὰρ ἄλλως τε καὶ πρὸς τὴν τοῦ Ἀρχηλίου κακοήθειαν συνεσποίδαζον αὐτῷ καὶ τὴν τε νίκην ἐμεγάλυνον καὶ παραδείγμασι πολλοῖς ἐχρῶντο· οἱ δὲ τῇ τοῦ ὑπάτου ἰσχυρῷ ἠγωνίσθαι αὐτὸν ἔλεγον μηδεμίαν ἰδίαν αὐτοκράτορα ἀρχὴν ἔχοντα καὶ προσέτι καὶ λόγον παρ' αὐτοῦ ἀπῆλθον, ὅτι τὰ προσταχθέντα οὐκ ἐπεποιήκει), ὅμως ἔλαβεν αὐτά. καὶ ὁ μὲν ἐκεῖ πρὶν τὸν Ἀρχηλίον> ε . . . θεο . . . ἑώρτασεν· ὁ δὲ δὴ Οὐέρκινα
 ἐστ . . ε μὲν παρὰ τῶν . γ . . . Zur Erläuterung brauche ich wohl nichts beizufügen; jeder denkende Leser sieht selbst, dass die Darstellung des Dio sich mit der des Livius vollständig deckt und dass Nr. 14 = fr. 57, 81 unmittelbar an Nr. 13 = fr. 58, 5 und 6 anzureihen ist. Nach der gegenwärtigen Anordnung bei Bekker und Dindorf dagegen geht der Streit um den Triumph (Nr. 14) der Erzählung vom Siege, für den der Triumph gefordert wird (Nr. 13) weit voraus!¹⁾

Auch in der Geschichte des dritten punischen Krieges ist ein Fragment (fr. 70, 2 und 3, Excerpta ex Ms. Florentino Joannis Damasceni Parallelorum) unrichtig eingesetzt, wie diesmal wieder ein Vergleich mit der Darstellung des Zonaras lehrt. Fr. 70, 4—9 nämlich, welches eine ausführliche Charakteristik des Scipio Africanus Minor enthält, findet sich bei Zonar II, S. 327, 26—328, 2 auszugsweise wieder; ebenso steht bei Zonar. II, S. 328, 30 das folgende fr. 71, 2 (fr. 71, 1 muss nach neueren Untersuchungen überhaupt wegfallen). Das an erster Stelle genannte fr. 70, 2 und 3 dagegen excerptiert er erst II, S. 331, 29 ff. Folgerichtig ist

1) Zonaras hatte die Erzählung mit der Ankunft des Consuls in Oberitalien abgebrochen, weil ihn der Streit über den Triumph in Rom nicht mehr interessierte. — Was von Vermina, dem Sohne des Numidiens Syphax am Schlusse des Fragmentes noch berichtet war, lässt sich nicht mehr bestimmen.

also dasselbe erst hinter dem bisherigen fr. 71, 2 einzusetzen. Wie Dindorf zu der verkehrten Anordnung kam, lässt sich genau erkennen und so zugleich sein Irrtum berichtigen. Die eingehende Charakteristik Scipios fr. 70, 4—9 entstammt, wie sich aus Zonaras ergibt, der Erzählung eines Bravourstückchens desselben, wodurch er im Jahre 149 als Kriegstribun die unter dem Consul Manilius durch eine Mauerbresche allzu unvorsichtig in Karthago eingedrungenen Römer vor dem sicheren Untergange rettete. Darüber schickte Manilius einen lobenden Bericht nach Rom, worin Scipios Verdienst rückhaltlos anerkannt war. Also gehört jenes Fragment in das Jahr 149. Das andere dagegen, welches ich versetzen will, ist ein Excerpt aus einer im Senate oder in der Volksversammlung gehaltenen Rede, worin gegen das Vorurteil angekämpft wird, als könne erst ein gewisses Alter die Befähigung zu gewissen Aemtern und Leistungen verleihen: *τίς γάρ ποτε καὶ ὄρος ἡλικίας τοῖς γ' ἅπαξ ἐκ μειρακίων ἐξελεύσονται πρὸς τὸ τὰ δεόντα φρονεῖν ἔπεισι; τίς ἀριθμὸς ἐτῶν πρὸς τὸ τὰ προσήκοντα πράττειν ἀποδείξειται; οὐχ ὅσοι μὲν ἂν τῇ τε φύσει καὶ τῇ τύχῃ χρηστῇ χηρήσωνται, πάντα ἀπ' ἀρχῆς εὐθύς ἃ δεῖ καὶ φρονουῦσι καὶ πράττουσιν, οἱ δὲ ἐν τῇδε τῇ ἡλικίᾳ βραχὺν νοῦν ἔχοντες οὐδ' ἂν αὐτίς ποτε, οὐδ' εἰ πολλὰ ἔτη διέλθοι, φρονιμώτεροι γένοιτο; ἀμείνων μὲν γὰρ ἂν τις αὐτὸς ἑαυτοῦ προϊούσης τῆς ἡλικίας ὑπάρξειεν, ἐννοῦς δ' ἐξ ἀνοήτου καὶ ἔμφρων ἐξ ἄφρονος οὐδ' ἂν εἰς ἐκβαίῃ. μὴ μέντοι τοὺς νέους ἐς ἀθυμίαν ὡς καὶ κατεγνωσμένους τὸ μηδὲν τῶν δεόντων πράττειν δύνασθαι ἐμβάλητε· πᾶν γὰρ τοῦναντίον προτρέπεσθαι αὐτοὺς ὀφείλετε πάντα τὰ προσήκοντα αὐτοῖς προθύμως ποιεῖν ἀσκεῖν, ὡς καὶ τιμὰς καὶ ἀρχὰς καὶ πρὸ τοῦ γήραος ληψομένους· ἐκ γὰρ τούτου καὶ τοὺς πρεσβυτέρους βελτίους ποιήσετε, πρῶτον μὲν ἀνταγωνιστὰς πολλοὺς ἀποδείξαντες, ἔπειτ' ἐνδειξάμενοι, ὡς καὶ τᾶλλα πάντα καὶ τὰς ἡγεμονίας μάλιστα οὐκ ἐξ ἀριθμοῦ ἐτῶν ἀλλ' ἐξ ἀρετῆς ἐμψύτου πᾶσι τοῖς πολίταις δάσετε.*

Offenbar ist dieses Fragment ein Bruchstück aus jenen Verhandlungen, welche der Wahl des jugendlichen Militärtribunen Scipio, der sich eben um die Aeditilität bewerben wollte, zum Consul für das Jahr 147 (= 607) vorausgingen. Davon berichtet Zonaras kurz II, S. 331, 28: *οἱ Ῥωμαῖοι οἱ τε ἐν τῷ στρατοπέδῳ καὶ οἱ ἐν τῇ πόλει ἐπὶ τὸν Σκιπίωνα ὤρμηραν καὶ ἕπατον αὐτὸν ἐψηφίσαντο καίτοι τῆς ἡλικίας μὴ ἐφεισίσης αὐτῷ τὴν ἀρχήν.* Also ist das Fragment jener Rede in das Jahr 148 = 606 a. u. zu setzen. Indem nun Dindorf, der Zonaras nicht genau einsah, annahm, jene aus dem Jahre 605 a. u. stammende Charakteristik gehöre gleichfalls zu den der Consulwahl 606 a. u. vorausgehenden Verhandlungen, konnte er irrthümlicher Weise fr. 70, 4--9 aus dem Jahre 605 hinter fr. 70, 2--3 aus dem Jahre 606 stellen.

Aus Dios Darstellung des Krieges gegen den Lusitanier Viriathus sind nur wenige Bruchstücke erhalten, nämlich ausser einer grösseren Charakteristik des Viriathus, fr. 73, 1--4 (sowie fr. 78) noch folgendes Stück, das sich offenbar auf die letzten Kämpfe bezieht, fr. 75: *ὅτι ὁ Ποπίλιος οὕτω κατεφόβησε τὸν Οὐιρίαθον ὥστε καὶ ὑπὲρ σπονδῶν οἱ εὐθὺς, πρὶν καὶ μάχης τινὸς πειραθῆναι προσπέμψαι, τοὺς τε κορυφαίους τῶν ἀποστάντων ἀπὸ τῶν Ῥωμαίων ἐξαιτηθέντα τοὺς μὲν ἀποκτεῖναι, ἐν οἷς καὶ ὁ κηδεστὴς αὐτοῦ καίπερ ἰδίαν δύναμιν ἔχων ἐφρονεύθη, τοὺς δὲ καὶ ἐκδοῦναι, ὧν πάντων ὁ ἕπατος τὰς χεῖρας ἀπέκοψεν. κὰν παντελῶς κατελύσατο, εἰ μὴ καὶ τὰ ὄπλα ἤτήθη. τοῦτο γὰρ οὕτ' αὐτὸς οὔτε τὸ λοιπὸν πλῆθος ὑπομῖναι ἐποίησεν.* Dieses vereinzelt aus dem Titel *περὶ προσειῶν* stammende Fragment hat Dindorf nach dem Vorgang Bekkers mit der Jahrzahl 612 a. u. versehen und demnach als fr. 75 vor einem anderen eingereiht, welches sich auf die Gegensätze im Charakter des Mummius und des jüngeren Scipio Africanus bezieht, welche insbesondere im Jahre 612 a. u., als beide die Censur bekleideten,

hervortraten. Nun stimmt mit unserem Fragment genau zusammen eine vereinzelte Notiz bei Diodor 33, 19 (Excerpta Vat. p. 98) ὅτι ὁ ἕπατος Πονίλλιος Ἐριάθου περὶ διαλέξεως ἀξιοῦντος ἔκρινε προστάτειν καθ' ἕκαστα τῶν ἀρεσκόντων, ὅπως μὴ λεχθέντων ἀθρόον ἀπογνοῦς ἀποθηριωθῆῖ πρὸς πόλεμον ἀκατάλλακτον. Man sieht noch aus dem Bruchstück Dios, worin die nach einander gestellten einzelnen Forderungen bestanden, so dass sich die beiden Fragmente gegenseitig in erwünschter Weise ergänzen. Der ganze Vorfall kann aber, wie schon oben erwähnt, nur in die Zeit der letzten Kämpfe des Viriathus verlegt werden; denn vorher hatte sich dieser nie in so weitgehende Unterhandlungen eingelassen. Wenn nun auch die Chronologie des viriathischen Krieges wenig gesichert ist, so steht doch soviel fest, dass Viriathus 615 a. u. = 139 a. Chr. umkam; denn der erste römische Feldherr, der nachhaltige Erfolge gegen Viriathus errang, war Quintus Fabius Maximus Servilianus (613), ebenso sein Bruder und Amtsnachfolger Quintus Servilius Caepio (614); die Entscheidung fiel im Jahre 615 unter dem Consulate des M. Popilius M. f. P. n. Laenas (wie die Consularfasten ihn bezeichnen). Derselbe wird sowohl bei Dio wie bei Diodor als ἕπατος bezeichnet. Somit gehören beide Fragmente in das Jahr 615 a. u., so dass also das Dionische nicht an der richtigen Stelle steht. Es ist vielmehr unmittelbar vor fr. 79 aus dem numantinischen Krieg (618 a. u.) einzureihen; das diesem vorhergehende fr. 78 schildert eine Episode des viriathischen Krieges aus dem Consulatsjahr des Caepio und ist auch bei Dindorf und Bekker richtig mit der Jahrzahl 614 bezeichnet. Also ist unbegreiflicher Weise die chronologische Ordnung der beiden letzten Ausgaben derart verwirrt, dass das Consulat des Popilius in das Jahr 612 gesetzt wird, obwohl es doch thatsächlich 615 fällt und dem des Caepio vorausgeht, obschon doch Popilius thatsächlich Amtsnachfolger des Caepio war. Mit der neuen

Anordnung stimmt übrigens auch die Darstellung Mommsens, der R. G. II⁷, S. 12 sagt: „Als aber im folgenden Jahre (615) nicht bloss Caepio den Angriff erneuerte, sondern auch das in der nördlichen Provinz verfügbar gewordene Heer unter M. Popillius in Lusitanien einrückte, bat Viriathus um Frieden unter jeder Bedingung.“

Das sind, abgesehen von geringfügigeren Verschiebungen, die wichtigsten Ergebnisse meiner Beschäftigung mit den Fragmenten des Dio. Dieselben haben mir aber auch noch die Ueberzeugung von einer anderen Notwendigkeit aufgedrängt. Zonaras ist, wie sich in den vorstehenden Erörterungen wiederum deutlich gezeigt hat, ein getreuer Epitomator des Dio und zwar excerpiert er ihn meist wörtlich. Seine Darstellung ist daher meines Erachtens mit noch viel grösserem Rechte unter die Fragmente des Dio aufzunehmen, als etwa die schlechten Verse des Tzetzes oder die zusammenhanglosen Sätze aus einem Grammatiker, und zwar denke ich mir die Ausführung dieser Aufgabe so, dass der Text die Fragmente der Excerptentitel etc. enthalte, unter dem Text aber in kleinerem Druck fortlaufend die betreffenden Abschnitte aus Zonaras gegeben werden; was wörtlich übereinstimmt, wird der rascheren Orientierung wegen durch gesperrten Druck hervorgehoben.

Historische Classe.

Sitzung vom 5. Januar 1889.

Der Präsident, Herr von Döllinger, machte Mittheilungen über eine von ihm in Gemeinschaft mit dem correspondirenden Mitgliede, Herrn Professor Dr. Reusch, verfasste Schrift:

„Die Citate in dem Opusculum contra errores Graecorum ad Urbanum IV. von Thomas von Aquino.“

Die Schrift wird in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Herr Friedrich hielt einen Vortrag:

„Ueber die Constantinische Schenkung.“

Sitzung vom 9. Februar 1889.

Herr von Rockinger hielt einen Vortrag:

„Ueber die Spuren der Benützung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts im dritten und letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts.“

Solange man nach dem Ergebnisse der Forschungen Merkel's in seiner Schrift de Republica Alamannorum S. 22/23 die Abfassung des sogen. Schwabenspiegels in die Jahre 1276 bis 1281 herabrückte, waren über Handschriften desselben schon aus dem folgenden Jahre Nachrichten, welche hierauf hinweisen, höchst willkommen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-philologische und historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1889

Band/Volume: [1889-1](#)

Autor(en)/Author(s): Melber Johann

Artikel/Article: [Beiträge zur Neuordnung der Fragmente des Dio Cassius 93-119](#)